

Nutzungsordnung für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) durch Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildenden Schulen 3

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung regelt den datenschutzkonformen und verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) durch Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildenden Schulen 3. Ziel ist die Wahrung des Datenschutzes, die Vermeidung unnötiger Datenverarbeitung (Datensparsamkeit) sowie die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der europäischen KI-Verordnung (KI-VO).

2. Grundsätze der Nutzung

- Der Einsatz von KI-Systemen im schulischen Umfeld erfolgt ausschließlich im Rahmen des Bildungsauftrags.
- KI darf nur genutzt werden, wenn sie dem Lernprozess oder schulischen Aufgaben dient.
- Die Nutzung muss stets transparent, nachvollziehbar und verantwortungsbewusst erfolgen.

3. Datenschutz und Datensparsamkeit

- Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht in KI-Systeme eingegeben werden, soweit dies nicht zwingend erforderlich ist.
- Werden personenbezogene Daten verarbeitet, ist die vorherige Genehmigung der verantwortlichen Lehrkraft einzuholen.
- Schülerinnen und Schüler sind angehalten, nach dem Prinzip der Datenminimierung stets nur die absolut notwendigen Informationen zu verarbeiten.
- Es ist verboten, sensible Daten wie Gesundheitsdaten, Religionszugehörigkeit oder politische Meinungen in KI-Systeme einzugeben.
- Die Nutzung von KI-Diensten, die Daten in Drittstaaten ohne angemessenes Datenschutzniveau übertragen, ist untersagt.

4. Verantwortlichkeiten

- Jede Schülerin und jeder Schüler trägt die Verantwortung für den sorgsamen und gesetzeskonformen Umgang mit KI-Anwendungen.
- Bei Fragen zur datenschutzkonformen Nutzung ist die Lehrkraft oder die/der schulische Datenschutzbeauftragte zu konsultieren.
- Vor der Nutzung neuer KI-Tools ist zu prüfen, ob diese datenschutzrechtlich zulässig sind.

5. Nutzung externer KI-Dienste

- Bei Nutzung externer KI-Angebote (z. B. Online-Chatbots oder KI-gestützte Übersetzungsdienste) ist vorab sicherzustellen, dass der Anbieter die DSGVO und die KI-VO einhält.
- Die Nutzungsbedingungen und Datenschutzrichtlinien externer Anbieter sind aufmerksam

zu lesen und zu beachten.

- Ohne ausdrückliche Freigabe durch die Lehrkraft dürfen keine schulischen oder personenbezogenen Daten in externe KI-Dienste eingegeben werden.

6. Transparenz und Nachvollziehbarkeit

- Schülerinnen und Schüler müssen im Umgang mit KI-Systemen offenlegen können, wann und wie sie diese eingesetzt haben (z. B. bei Arbeitsaufträgen, Projekten oder Präsentationen).

- Eine Kenntlichmachung von KI-generierten Inhalten ist verpflichtend.

7. Missbrauch und Konsequenzen

- Jede zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung von KI, insbesondere zur Täuschung oder zur Manipulation, ist verboten und kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

- Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden nach den schulischen Ordnungsmaßnahmen behandelt.

8. Änderungen und Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 12.08.2025 in Kraft und kann bei rechtlichen oder technischen Entwicklungen angepasst werden. Schülerinnen und Schüler werden über Änderungen rechtzeitig informiert.